

FÖRDERUNG VON ENERGIE- UND UMWELTMASS- NAHMEN IN BAYERN

Konditionen

DIE FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

KMU sowie freiberuflich Tätige; den Energiekredit Regenerativ und den Energiekredit Regenerativ Plus können darüber hinaus auch größere Unternehmen und Freiberufler in Anspruch nehmen, soweit ihr Jahresumsatz 500 Mio. nicht übersteigt.

Darlehen	Energiekredit, Energiekredit Plus ¹	Energiekredit Gebäude	Ökokredit ²	Energiekredit Regenerativ ³
Zinssatz	deutlich staatlich zinsverbilligt	staatlich zinsverbilligt	deutlich staatlich zinsverbilligt	deutlich staatlich zinsverbilligt
Laufzeit	ab 5 bis 20 Jahre	ab 5 bis 20 Jahre	ab 5 bis 20 Jahre	ab 5 bis 30 Jahre
Tilgungsfrei	1 bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	1 bis 3 Jahre	1 bis 5 Jahre
Zinsbindung	bis zu 10 Jahre	bis zu 20 Jahre	bis zu 10 Jahre	bis zu 20 Jahre
Darlehens- mindestbetrag	–	–	–	–
Darlehens- höchstbetrag	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro	2 Mio. Euro	10 Mio. Euro
Vorhabens- mindestbetrag	25.000 Euro	25.000 Euro	25.000 Euro	25.000 Euro
Vorhabens- höchstbetrag	–	–	12,5 Mio. Euro	–
Finanzierungs- anteil	bis zu 100 %	bis zu 100 %	bis zu 100 %	bis zu 100 %

¹ zinsgünstig refinanziert über das KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

² zinsgünstig refinanziert über das KfW-Umweltprogramm

³ zinsgünstig refinanziert über das KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission festgelegten Beihilfeshöchstwerte können sowohl die Energiekredite als auch der Ökokredit mit weiteren Förderangeboten ergänzt werden. Vorhaben, die eine Förderung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)“ bzw. dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)“ erhalten, können ausschließlich in den beihilfefreien Varianten des Energiekredits Regenerativ (ER5, ER7) gefördert werden.

Aktuelle Zinssätze können Sie jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen

Wichtig:
Antragstellung immer vor Vorhabensbeginn!

UMWELTSCHUTZFÖRDERUNG

Wer wird gefördert?

Im Geschäftsfeld Energie und Umwelt finanziert die LfA mit ihren Energiekrediten und dem Ökokredit vielfältigste Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer/regenerativer Energien sowie zur Verbesserung des Umweltschutzes kleiner und mittlerer gewerblicher Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätiger mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern. Mit dem Energiekredit Regenerativ und dem Energiekredit Regenerativ Plus können darüber hinaus Unternehmen und freiberuflich Tätige soweit ihr Jahresumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt, Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften) und erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine sowie rechtsfähige Stiftungen finanziert werden.

Nicht gefördert werden können Antragsteller

- die sich vorsätzlich oder grob fahrlässig über Umweltvorschriften hinweggesetzt und dabei Umweltschäden verursacht haben,
- die als Unternehmen in Schwierigkeiten nach beihilferechtlicher Definition einzustufen sind bzw. Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag ihrer Gläubiger erfüllen.

Ist ein Umweltschutz- oder Energieeinspareffekt gegeben?

Wichtig für eine Förderung zu zinsgünstigen Konditionen ist, dass Ihr Vorhaben zu einem positiven Umweltschutz- oder Energieeinspareffekt führt, z. B. in Form einer Reduzierung der Lärmbelastigung von Anwohnern, einer Steigerung der Energieeffizienz von Produktionsanlagen oder im Bereich der regenerativen Energien angesiedelt ist.

WELCHE VORHABEN

Energieeffizienz bei Gewerbegebäuden

Errichtung energieeffizienter Firmengebäude sowie energetische Sanierung gewerblich genutzter Gebäude. Darüber hinaus Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle bzw. der Gebäudetechnik zur Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. durch Dämmung von Wänden, der Erneuerung von Fenstern oder der Verbesserung des Wärmeschutzes sowie mit den Maßnahmen in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen.

Energieeffizienz in Produktionsanlagen und -prozessen

Neuinvestitionen und Modernisierungen zur Steigerung der Energieeffizienz im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse, wie z. B. eine Umstellung auf stromsparende Beleuchtung oder der Austausch einer alten durch eine neue Maschine, die weniger Energie verbraucht.

Abwasserreinigung

Investitionen in moderne Abwasserreinigungsanlagen, die zur Abwasserreduzierung und damit auch zur Einsparung der Entsorgungskosten führen.

Luftreinhaltung

Neben Filtersystemen für Industrieanlagen können auch weitere Maßnahmen, die zu einer geringeren Schadstoffemission führen, finanziert werden.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Zum Beispiel durch Einsatz von Spezialfenstern und besonderen Schallsicherungen.

Abfallwirtschaft / Kreislaufwirtschaft

Investitionen, die über konventionelle Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -minimierung und -verwertung hinausgehen.

Ressourceneffizienz

Der effiziente und sparsame Einsatz von Ressourcen wie Wasser und Rohstoffen (Materialeffizienz), z. B. durch die Optimierung von Produktionsprozessen, vermindert Umweltbelastungen und kann gleichzeitig Kosten sparen.

Boden- und Grundwasserschutz

Hier sind Maßnahmen, wie z. B. Bodenversiegelungen oder spezielle Fahrbahnbeläge gemeint, die zur Vermeidung von Kontaminationen beitragen.

Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel

Investitionen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wie z. B. Präventionsmaßnahmen gegen Überflutung, Hitze, Wind- oder Schneelast sowie gegen Hagel- und Blitzschlag oder aber auch Betriebsverlagerungen aus hochwassergefährdeten Gebieten.

Einrichtung umweltfreundlicher Verfahren

Gefördert werden hier Investitionen in Technologien im Bereich Nanotechnologie, Biotechnologie und Bionik, die zur Steigerung der Umweltfreundlichkeit von Produktionsprozessen beitragen.

Regenerative Energien

Investitionsmaßnahmen (einschließlich Modernisierungsmaßnahmen) zur Strom- oder Wärme-/Kälteerzeugung auf Basis von regenerativen Energien, Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien und Wärme-/Kältespeicher, die aus regenerativen Energien gespeist werden, außerdem Investitionsmaßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie zur Digitalisierung der Energiewende.

WELCHE FÖRDERANGEBOTE

Energiekredit, Energiekredit Plus, Energiekredit Regenerativ, Energiekredit Regenerativ Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit

Mit unseren Energiekrediten und dem Ökokredit bringen Sie Ihre Investition auf den Weg. Und das zu sehr günstigen Konditionen.

Ihre Vorteile im Überblick:

- **sehr zinsgünstige Finanzierung auch mit langen Laufzeiten**
- **Planungssicherheit durch festen Zinssatz bis zu 20 Jahre im Energiekredit Gebäude sowie im Energiekredit Regenerativ und Energiekredit Regenerativ Plus**
- **bis zu 5 tilgungsfreie Anlaufjahre**
- **100 %ige Finanzierung möglich**

Der Universalkredit – Die Alternative

Mit dem Universalkredit finanzieren wir Investitionen und Betriebsmittel kleiner und größerer Unternehmen sowie freiberuflich Tätiger. Außerdem werden auch Vorhaben mit Umweltschutzbezug in Form konventioneller Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung und stofflichen Abfallverwertung gefördert.

Ihre Vorteile im Überblick:

- **ein Kredit auch für Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen**
- **zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten**
- **100 %ige Finanzierung möglich**
- **Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich**

RISIKOENTLASTUNG

Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

Kann ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden, sind die Aussichten auf einen Kredit oft schlecht. Die LfA bietet deshalb Haftungsfreistellungen an und übernimmt somit für die Hausbank einen Teil des Ausfallrisikos.

Der Umfang der Haftungsfreistellung variiert je nach Kredit:

- Energiekredit, Energiekredit Plus, Energiekredit Regenerativ, Energiekredit Regenerativ PV-A und Energiekredit Regenerativ PV-A Plus, Energiekredit Gebäude und Ökokredit: 50 %
- Universalkredit: 60 %

Bürgschaften

Unabhängig von der Inanspruchnahme eines LfA Kredits besteht (außer in den beihilfefreien Varianten des Energiekredits Regenerativ und des Universalkredits) auch die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme von bis zu 80 % durch die LfA oder die Bürgschaftsbank Bayern.

Voraussetzung: Sie haben alle eigenen Sicherheiten eingesetzt und die Gesamtbeurteilung (Konzept, persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung) fällt positiv aus.

Praxis

EIN FÖRDERBEISPIEL

Die Ausgangssituation

Ein kleines bzw. mittleres Unternehmen tätigt Investitionen in Höhe von 2 Mio. Euro für den Austausch mehrerer Produktionsmaschinen. Die neuen Maschinen haben bei höherer Kapazität auch einen um 35 % geringeren Energieverbrauch als die bisher eingesetzten Maschinen.

Die Lösung

Durch die maximale Ausschöpfung des zinsgünstigen Energiekredits Plus kann das Vorhaben zu 100 % finanziert werden. So kann auf den Einsatz von eigenen Mitteln vollständig verzichtet werden.

Wirkung der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

Bei nicht ausreichend vorhandenen Sicherheiten kann die LfA einen Teil des Ausfallrisikos in Form einer Haftungsfreistellung übernehmen. Die im Beispiel genannten Produktionsmaschinen im Anschaffungswert von 2 Mio. Euro bewertet die Hausbank aus Vorsichtsgründen mit 1 Mio. Euro Sicherungswert. Für die Hausbank bedeutet dies ein Verlustrisiko von

- 1 Mio. Euro mit Energiekredit Plus, aber nur
- 500.000 Euro mit Energiekredit Plus „HaftungPlus“

Mit einer Haftungsfreistellung verringert sich das Risiko für die Hausbank deutlich. Die Chancen für einen Förderkredit stehen also gut.

Kontakt

NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

LfA-Förderberatung

Königinstraße 17
80539 München
E-Mail: beratung@lfa.de
Tel.: 089 / 21 24 - 10 00

Persönliche Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr: 8:00 – 15:00 Uhr

Repräsentanz

Nürnberg
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
E-Mail: nuernberg@lfa.de
Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00

Förderstützpunkt

Hof
Oberer Torplatz 1
95028 Hof
E-Mail: hof@lfa.de
Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30

Folgen Sie uns:  

Weitere Informationen:

www.lfa.de/energieundumwelt

